



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird ein neuer Tit. „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ mit Mitteln in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro eingebracht.

Begründung:

Im Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) ist festgelegt, dass die öffentliche Verwaltung bis 2028 klimaneutral sein soll. Energetische Sanierungen müssen daher unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Kommunen benötigen Unterstützung, wenn sie Schulen, Behörden, Museen, Bibliotheken, Kindergärten oder Krankenhäuser schnellstmöglich umrüsten sollen.

Bayern muss ein eigenes, unbürokratisches Förderprogramm auflegen, um insbesondere finanzschwachen Gemeinden bei dieser Aufgabe zu helfen.